



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2014/2/2994**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Finanzmanagement

15.04.2014

Fachdienst Zentrale  
Gebäudewirtschaft

---

Herr Höpker  
Herr Langer

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Rat

Entscheidung

28.04.2014

**Umkleidegebäude Sport Sünninghausen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 350.000 EUR bei der Haushaltsstelle: 08.01.01/2046.7818001 – Allgemeine Investitionszuschüsse. Die Deckung erfolgt durch eine Minderauszahlung in Höhe von 350.000 EUR bei der Haushaltsstelle 08.01.01/2046.7851001 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen.
2. Die Zuständigkeit für die Freigabe der Maßnahme 08.01.01/2046 – Umkleidegebäude Sport Sünninghausen – wird abweichend von § 3a Abs. 2c) der Zuständigkeitsordnung des Rates auf den Bürgermeister übertragen.

**Sachverhalt:**

Der SuS Blau-Weiß Sünninghausen und Tennis-Club Sünninghausen haben in den vergangenen Monaten die Planungen für den Neubau von Umkleidekabinen und eines Vereinsraums vorangetrieben und sich darüber mit den Fachdiensten 400 - Schule, Bildung und Sport, sowie 012 -Zentrale Gebäudewirtschaft, der Stadt Oelde abgestimmt. Einigkeit wurde bereits über den Standort zwischen Fußball- und Tennisplatz erzielt sowie über das Raumprogramm (vgl. anliegende Pläne). Das Raumprogramm sieht insgesamt fünf Funktionseinheiten vor, neben Umkleidekabinen nebst Sanitäreinrichtungen für Fußballmannschaften sind unter anderem auch Umkleiden für Tennisspieler sowie ein Raum für Vereinsversammlungen vorgesehen. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf 420.000 €, wobei der im städtischen Haushalt bereitgestellte Anteil 350.000 € beträgt. Der Verein will 45.000 € durch Eigenleistungen und 25.000 € durch Spenden/ Sponsoringmittel beisteuern.

Ein endabgestimmter Entwurf, der auch die architektonische Gestaltung beinhaltet, liegt allerdings noch nicht vor. Insbesondere liegt noch kein beschlussfähiger Entwurf vor, der die Aspekte Geschossigkeit, Dachwahl und das architektonische Gesamtbild in Gänze berücksichtigt.

Nach den derzeitigen Zeitplanungen des Vereins könnte die Auftragsvergabe für die Maßnahme im Juli 2014 erfolgen, um im August mit dem Bau beginnen zu können. Nach § 3a Abs. 2c) der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde ist der Finanzausschuss für die Freigabe von Maßnahmen im Wert zwischen 200.000 und 500.000 € zuständig. Aufgrund der durch die anstehenden Kommunalwahlen besonders langen Sitzungspause könnte eine Mittelfreigabe für die Maßnahme in diesem Fall erst im September erfolgen, wenn sie auf Grundlage einer endabgestimmten Planung erfolgen soll. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Mittelfreigabe auf den Bürgermeister mit der Maßgabe zu übertragen, dass zunächst eine Endabstimmung der Architektur zwischen Verein und dem Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft der Stadt Oelde erfolgt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst nach „Freizeichnung“ durch den Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft.

Im Haushaltsplan 2014 sind für den Bau eines Umkleidegebäudes in Sünninghausen bei der Haushaltsstelle 08.01.01/2046.7851001 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen; Umkleidegebäude Sport Sünninghausen 350.000 EUR veranschlagt. Die Mittel sind als Investitionskosten eingeplant. Um die Eigenleistungen im Gegenwert von 45.000 € optimal in die Bauabläufe einbringen zu können und mit den beauftragten Handwerkern zu koordinieren, empfiehlt es sich, die Maßnahme durch den Verein als Bauherrn erbringen zu lassen. Hierfür ist es erforderlich, die Mittel nun als Investitionskosten**zuschuss** zu gewähren. Dafür sind sie unter der Haushaltsstelle 08.01.01/2046.7818001 - Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche - zu veranschlagen und außerplanmäßig bereit zu stellen. Es entstehen keine zusätzlichen Auszahlungen, da die Mittel umgeschichtet werden.

#### **Anlage(n)**

Lageplan

Plan Raumprogramm